

Zahl: 839/1/D/317297-2018

Eisenstadt, 11.12.2018

Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte, Neufestsetzung

**KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb).

§ 1

Für die Benützung der Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

**1. Eintrittskarten**

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Eintrittskarte	2,00	3,00	4,50	4,00
Schüler	2,00	2,00		
Saisonkarte	45,00	55,00	75,00	72,00
Blockkarte 11/10	20,00	30,00	45,00	40,00

Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

**2. Sonstige Entgelte**

Saisonersatzkarte	EUR	4,30
Kästchenmiete Kabinen - Sommersaison	EUR	32,80
Kästchenmiete Kabinen - Jahresmiete	EUR	65,40

Kästchenmiete groß, Sommersaison	EUR 21,80
Kästchenmiete groß, Jahresmiete	EUR 43,30
Kästchenmiete klein, Sommersaison	EUR 16,70
Kästchenmiete klein, Jahresmiete	EUR 32,80
Schlüsselkaution Kästchen	EUR 31,40

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

### 3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder v. 6. - 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. - 18. Geburtstag Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienner (alle gegen Vorweisen eines Ausweises)

Gruppe C: Erwachsene ab dem 18. Geburtstag

Gruppe D: Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises)

#### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

#### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

#### Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

#### Saisonkarte

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Bei einem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt ebenfalls der ermäßigte Tarif.

#### Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

#### Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen ,Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2018-12-11  
Abgenommen am: 2018-12-28